

## **Antrag**

**der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, Bernd Reuther, Daniela Kluckert, Dr. Christian Jung, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Verkehrsprojekte schneller realisieren – Ein modernes Planungsrecht für das 21. Jahrhundert schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Gespernte Autobahnbrücken, zunehmende Langsamfahrstellen auf den Schienenwegen und marode Schleusen und Wehre an den Wasserstraßen werden immer mehr zum Normalzustand in Deutschland. Dabei sind intakte und gut ausgebaute Verkehrswege die Grundvoraussetzung für eine starke Wirtschaft, individuelle Mobilität und Wohlstand für alle Bürger. Viel zu lange lebt Deutschland schon von der Substanz. Anders als noch vor einigen Jahren hängt der notwendige Erhalt und der fristgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur heute jedoch nicht mehr nur von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab, sondern auch immer mehr von ausreichenden Planungskapazitäten und einem zeitgemäßen Planungsrecht. Während in der Vergangenheit häufig Baurecht vorlag und zu wenig Geld zur Verfügung stand, hat sich diese Situation inzwischen umgekehrt.

So gehen heute Infrastrukturprojekte, insbesondere im Verkehrsbereich, durch die extrem langen und komplexen Planungsverfahren oftmals erst Jahrzehnte nach Beschluss über ihre Umsetzung in die Bauphase. So war es bei der Elbvertiefung und so ist noch immer bei anderen wichtigen Verkehrsprojekten, wie dem Brenner-Nordzulauf oder dem Autobahnneubau A 20 nördlich von Hamburg bis zum Anschluss Westerstede.

Aber auch kleine Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr oder bei kommunalen Radwegen brauchen zum Teil mehrere Jahre bis zur Umsetzung.

Die heute geltenden Vorschriften zur Planung des Baus und der Erneuerung von Bundesfernstraßen, Schienenwegen, von Bundeswasserstraßen und Flughäfen werden den Wünschen der Bürger nach Transparenz, Berechenbarkeit und Zügigkeit der Entscheidungsprozesse in den Verwaltungen des Bundes und der Länder damit nicht mehr gerecht. Teilweise haben die Planungs- und Genehmigungskosten heute einen Anteil von 25 bis 30 Prozent an den gesamten Investitionskosten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Deutsche Bundestag im November 2018 das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (Planungsbeschleunigungsgesetz) verabschiedet. Im Januar 2020 hat der Deutsche Bundestag zudem das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Bau-recht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG) sowie das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich verabschiedet. Bereits zum Zeitpunkt der jeweiligen parlamentarischen Beratungen war jedoch absehbar, dass die Gesetze zwar in einzelnen Punkten einen beschleunigenden Charakter haben würden, den großen Wurf aber weiterhin vermissen lassen.

Um Verkehrsprojekte in einem angemessenen Zeitrahmen auch tatsächlich umsetzen zu können, braucht es daher ein weiteres Planungsbeschleunigungsgesetz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. bis zum 31. Dezember 2020 ein weiteres, umfassendes Planungsbeschleunigungsgesetz für den Verkehrsbereich in den Deutschen Bundestag einzubringen, das die aktuellen Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend reformiert, indem
  - a. durch eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren Doppelprüfungen insbesondere im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vermieden werden;
  - b. der Ersatzneubau und der erweiterte Ersatzneubau von Brücken, die Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie der Bau zusätzlicher Fahrspuren dadurch erleichtert wird, dass auf der Grundlage der Ursprungsplanung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen in Natur und Landschaft die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und festgestellt werden;
  - c. eine transparente, straffe und frühzeitige Beteiligung der Bürger am Anfang des Planungsprozesses etabliert wird, um die Akzeptanz von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu erhöhen, wertvolle zusätzliche Informationen aus der Beteiligung der Bürger zu erhalten und damit auch mehr Rechtssicherheit herzustellen;
  - d. die erstinstanzliche Zuständigkeit von Oberverwaltungsgerichten auf Landes- bzw. Staatsstraßen ausgedehnt wird;
  - e. die bewährte Präklusionsregelung zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen europarechtskonform eingeführt wird;
  - f. die Mitwirkung von Umweltverbänden an Planungs- und Genehmigungsverfahren verpflichtend und auf die Geltendmachung umweltrechtlicher Belange beschränkt wird;
  - g. die Möglichkeit einer auf einzelne Klagegründe beschränkten Fortsetzungsfeststellungsklage eingeführt wird, um die verbandspolitische Akzeptanz für die Anerkennung gelungener Fehlerheilungen zu erhöhen.

2. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in den entsprechenden Einzelplänen des Bundeshaushalts mehr personelle Kapazitäten in den Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie Gerichten zu schaffen;
3. die Möglichkeiten der Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen umfassend zu nutzen, um Beschleunigungspotentiale bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu heben;
4. die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, eine Evaluierung des europäischen Naturschutzrechts nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzunehmen und sich für die Einführung eines Monitorings unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörden einzusetzen, um die tatsächliche Leistung von Naturschutzmaßnahmen messbar und miteinander vergleichbar zu machen;
5. im Rahmen des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes einen geeigneten Vorschlag für ein mögliches Pilotprojekt im Straßenbau zu machen;
6. dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages alle zwei Jahre einen Bericht über mögliche Verkehrsprojekte vorzulegen, die für die Umsetzung durch Maßnahmegesetze geeignet sind.

Berlin, den 11. Februar 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

